

**Schaffung von Fahrradstellplätzen vor dem  
Pestalozzi-Gymnasium**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01978  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 23.04.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13997**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01978  
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen  
vom 24.07.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 23.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach vor dem Pestalozzi-Gymnasium die Zahl an Fahrradstellplätzen erhöht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat verweist zunächst auf den Antrag Nr. 20-26 / B 05481 vom Mai 2023, der die Einrichtung von ca. zwanzig Fahrradstellplätzen in der Eduard-Schmid-Straße 1 vorsieht. Das Kreisverwaltungsreferat befindet sich derzeit in Prüfung des Vorhabens.

Ein konkreter Zeitpunkt zur Umsetzung kann seitens des Baureferates nicht benannt werden. Ergänzend dazu prüft das Mobilitätsreferat derzeit auf Grundlage des zusätzlichen Antrags Nr. 20-26 / B 05887 vom September 2023, ob im betreffenden Umgriff weitere Stellplätze realisierbar sind. Da aufgrund der laufenden Prüfungen zeitnah eine Verbesserung der Situation im Zusammenhang mit Fahrradabstellanlagen am Pestalozzi-Gymnasium zu erwarten ist, betrachtet das Baureferat die Bürgerversammlungsempfehlung als behandelt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01978 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 23.04.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Das Anliegen, vor dem Pestalozzi-Gymnasium Fahrradstellplätze zu schaffen, ist bereits in Bearbeitung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01978 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 23.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat – RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 05 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 05 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.